



---

**anna - siemsen - berufskolleg  
des kreises herford**

**Dokumentation der pädagogischen Arbeit im Anerkennungsjahr**

**in Tageseinrichtungen für Kinder oder**

**in der Offenen Ganztagsgrundschule oder**

**in Einrichtungen der Erziehungshilfe**

**Teil 1:**

**Termine, Professionalisierungsprozess, Beratungsbesuche, Bewertung**

## Termine im Anerkennungsjahr 2017/2018

Schulische Praxisbegleitung und Beratung					
Monat	Termine	Monat	Termine	Monat	Termine
August		Dezember	11.12.2017	April	16.04.2018
September	25.09.2017 bis 27.09.2017	Januar	15.01.2018 29.01.2018	Mai	07.05.2018
Oktober	16.10.2017	Februar	12.02.2018 26.02.2018	Juni	Kolloquium - voraussichtlich Ende Juni 2018
November	13.11.2017 27.11.2017	März	12.03.2018	Juli	Abschlussfeier, voraussichtlich 9.Juli 2018

Betreff	Termin bzw. Abgabetermin
Praxisanleiterinnentreffen	11.09.2017, 14 Uhr, <u>für alle Arbeitsbereiche</u>
Individueller Ausbildungsplan und Reflexion des eigenen Prozesses ( <u>Abgabetermine</u> für die eigenen Ziele + Reflexion ab 25.09.17)	Beginn Anerkennungsjahr bis 25.09.2017/ 25.09.17 - 15.01.2018/ 15.01.18 -16.04.2018/ 16.04.18 bis Ende
<u>KiTa, OGGS ,Erziehungshilfe</u> → Abgabe der Dokumentation der pädagogischen Arbeit	Bis spätestens 19.03.2018, 13.00 Uhr
Gutachten über das Anerkennungsjahr der Erzieherin/ des Erziehers durch die Praxis	23.04.2018

<p><b>Verpflichtende Teilnahme an einer Fortbildung im Berufskolleg:</b>  <b>Deeskalationstraining o d e r</b>  <b>Stimme und Sprache im Berufsalltag der Erzieherin/des Erziehers o d e r</b>  <b>Sexuelle Gewalt – Ursachen, Prävention, Handlungsmöglichkeiten</b></p>	<p><b>Termine werden im Blockunterricht bekannt gegeben.</b></p>
<p><b>Beratungsbesuche:</b>  <b>Es finden 3 Lehrerbesuche während des Anerkennungsjahres statt!</b></p>	<p><b>Terminabsprache erfolgt zwischen Praxisstelle, Erzieherin/Erzieher im Anerkennungsjahr und Beratungslehrer/in</b></p>
<p><b>Hospitationsbesuche/Kollegiale Fallberatung:</b>  <b>Drei Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr hospitieren untereinander und besuchen sich wechselseitig in den jeweiligen Praxisstellen</b></p>	<p><b>Terminabsprache erfolgt in Absprache mit den Praxisstellen</b>  <b>Zeitraum Januar – März 2018</b></p>
<p><b>Zulassungskonferenz zum Kolloquium</b></p>	<p><b>(voraussichtlich) Mitte Juni 2018</b></p>

Stand Juli 2017

**„Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin und Erzieher selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.“**

*(Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)*

Die letzte Etappe auf diesem Weg während der Ausbildung ist das Anerkennungsjahr, an dessen Ende die staatliche Anerkennung zur Erzieherin / zum Erzieher steht.

**Aufgabe:**

Erstellen Sie für Ihr Anerkennungsjahr einen **individuellen Ausbildungsplan**, indem Sie **konkrete Ziele** für Ihre Weiterentwicklung erarbeiten **und deren Umsetzungsmöglichkeiten** darlegen.

Wählen Sie überschaubare Zeitabschnitte, für die Sie sich konkrete Ziele setzen, daran arbeiten, sie reflektieren, überarbeiten und ergänzen und sich aufbauende bzw. neue Ziele vornehmen.

Die Form: Fließtext, Tabelle o.ä. liegt in Ihrem Entscheidungsbereich.

Die Zielsetzungen **müssen** bei den Lehrerbesuchen vorliegen.

Die schriftliche Abgabe erfolgt vierteljährlich bei der Lehrkraft und bei der Praxisanleitung – kürzere Abstände sind aber evtl. hilfreich.

Regelmäßige Besprechungen / Reflexionen mit der Praxisanleitung über den Professionalisierungsprozess sind einzuplanen.

*(= Bestandteil der Entwicklungsnote am Ende des Berufspraktikums)*

**Empfehlungen:**

Orientieren Sie sich an den Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen, ... die eine Erzieherin / ein Erzieher benötigt, um in einer Kita-, OGS-Gruppe oder in einer Gruppe der Erziehungshilfe eigenverantwortlich arbeiten zu können = Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen, Elternarbeit, Teamarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Planungs- und Organisationsaufgaben, .... Berücksichtigen Sie dabei auch die institutionellen Rahmenbedingungen, die Konzeption, die Qualitätsstandards und die Leistungsbeschreibungen.

Vergegenwärtigen Sie sich zu Beginn des Anerkennungsjahres, welche Erwartungen, Anforderungen an Sie gestellt werden bzw. Sie an sich selbst stellen, welche Aufgaben Sie zu erfüllen haben und wo Sie am Ende des Anerkennungsjahres angelangt sein müssen.

**Anhaltspunkte für die Zielsetzungen können sein:**

- Auszug aus: „Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“, S. 17 – 19 (s. Anlage 1)
- die Vorlage zur Erstellung der Leistungsbewertung durch die Praxis (s. Anlage 2)
- die Kompetenzen zu den einzelnen Lernfeldern / Entwicklungsaufgaben
- die Rückmeldungsbögen aus den bisherigen Praktika (*Elementarbereich, Offener Ganztag, Erziehungshilfe*)
- Reflexionsgespräche
- Selbst- und Fremdwahrnehmungen
- ...

**Anlage 1)**

*Aus: Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung – Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik vom 20.11.2009, S.17 – 19*

## **Aufgaben**

„Die Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden durch den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,

§ 1 Sozialgesetzbuch VIII, bestimmt, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sind, Erziehungsberechtigte beraten und unterstützt werden sollen, Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihres Wohls zu schützen sind und für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen erhalten und geschaffen werden sollen.

Dies ist vor dem Hintergrund der sich verändernden Gesellschaft zu sehen: Kinder- und Jugendliche leben in mehrsprachigen, multikulturellen und multireligiösen Lebenswelten. Wirtschaft und Lebensverhältnisse internationalisieren sich. Die Individualisierung von Lebensplanungen und Geschlechterrollen hat vielfältige Familienformen und unterschiedliche Lebensrhythmen zur Folge. Soziale Lebenslagen und Umfeldbedingungen differenzieren sich. Die Frage nach einem Wertekonsens in friedlichem und demokratischem Miteinander stellt sich immer neu. Wissenschaft und Technik verändern die Welt schnell und tief greifend. Bildung als Fähigkeit, sich zu orientieren, mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, Lebensunterhalt zu erwerben und Lebens-Sinn zu verwirklichen, ist tragendes Element unserer Kultur und Gesellschaft.“

## **Ausbildungsziel**

„Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin und Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein“.

*(Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)*

„Dabei kommt der Persönlichkeit der Erzieherinnen und Erzieher eine Schlüsselrolle zu. Erziehende müssen ihre Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit weiter entwickeln und zu kritischer Reflexion ihrer Person, ihres Menschenbildes sowie zur Selbsterziehung fähig sein. Offenheit, Achtung, Empathie, Toleranz, Multiperspektivität und Integrität müssen als Grundhaltungen der Arbeit entwickelt und praktiziert werden.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten interkulturell und interreligiös und müssen sich der eigenen kulturell und religiös geprägten Identität bewusst werden. Sie arbeiten integrativ, unterstützen die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und fördern das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie arbeiten partizipativ, respektieren die Kinder und Jugendlichen als Partner in der Arbeit und helfen ihnen, kompetent und verantwortlich mitzubestimmen und mitzugestalten. Sie vermitteln Orientierungen und gestalten Lern- und Erfahrungsorte der Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Gewaltfreiheit. Sie stärken die Verantwortung für die „Eine Welt“. Sie unterstützen die Eigenaktivität von Kindern ab 0 Jahren und Jugendlichen in Entwicklungs- und Bildungsprozessen und geben ihren Selbstbildungspotenzialen Rahmen und Raum. Sie arbeiten nachhaltig und stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit mit Belastungs- und Stresssituationen erfolgreich umzugehen. Sie arbeiten sozialraumorientiert und sind Erziehungspartner der Erziehungsberechtigten, die sie bei der Erziehung, Bildung und Betreuung unterstützen. Sie arbeiten im Team als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen, die sich in ihren Angeboten und ihren Arbeits- und Organisationsformen ständig weiterentwickeln.“

„Kinder [ab 0 Jahren] und Jugendliche zu erziehen, zu bilden und zu betreuen erfordert Fachkräfte,

- die das Kind und den Jugendlichen in seiner Persönlichkeit und Subjektstellung sehen
- die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können
- die als Personen über ein hohes pädagogisches Ethos, menschliche Integrität sowie gute soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Gestaltung der Gruppensituation verfügen
- die im Team kooperationsfähig sind
- die aufgrund didaktisch-methodischer Fähigkeiten die Chancen von ganzheitlichem und an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen orientiertem Lernen erkennen und nutzen können
- die in der Lage sind, sich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen einzufühlen, sich selbst zu behaupten und Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse zu organisieren
- die als Rüstzeug für die Erfüllung der familienergänzenden und –unterstützenden Funktion über entsprechende Kommunikationsfähigkeit verfügen
- die aufgrund ihrer Kenntnisse von sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen die Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern erfassen und die Unterstützung in Konfliktsituationen leisten können
- die Kooperationsstrukturen mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen entwickeln und aufrechterhalten können
- die in der Lage sind, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen sowie den Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und Dienste und einer stärkeren Dienstleistungsorientierung zu entsprechen.“

*(Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002)*

Leistungsbewertung

über das Berufspraktikum als Erzieherin / Erzieher  
(gemäß APO-BK vom 26.05.1999, Anlage E zu § 33(4))

Die Erzieherin / der Erzieher \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

ausgebildet am Anna-Siemsen-Berufskolleg, Hermannstraße 9, 32051 Herford

war vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
(Name und Ort der Praktikumsstelle)

als Erzieherin/Erzieher im Berufspraktikum tätig.

**Darstellung der Arbeitsbereiche und Beschreibung der Tätigkeiten**

**Kriterien der Leistungsbewertung:**

- Schlüsselqualifikationen  
Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit,  
Kommunikationsfähigkeit gegenüber Kindern, Eltern, Team und Leitung  
Planung von pädagogischen Prozessen, Empathie, Entscheidungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit  
Verantwortungsbewusstsein, Problemlösungsfähigkeit, Flexibilität, Kreativität
- Fachkompetenz
- Gestaltung von Beziehungen mit einzelnen Kindern/Jugendlichen und innerhalb der Gruppe
- Mitarbeit bei der Elternarbeit bzw. der Familienarbeit (entsprechend der Aufgabenstellung und darüber hinausgehendes Engagement)
- Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen
- Leistung in schriftlichen Aufgaben  
(Beobachtungen, Entwicklungsberichte von Kindern/Jugendlichen, Besprechungsprotokolle,  
Informationsschreiben, Elternbriefe etc.)
- Leistungen im Bereich von Verwaltungsaufgaben  
(Listenführung, Abrechnungen, Kassenführung, Dienstpläne, Aktenführung etc.)
- Engagement, Motivation und Initiative/Wahrnehmung von Aufgaben/dienstliche Belange
- Bewertung der situationsorientierten Planung, Durchführung und Reflexion

**Schlussfolgerung zur beruflichen Eignung als Erzieherin/Erzieher in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Offenen Ganztagsgrundschule oder in der Erziehungshilfe:**

**Frau/Herr ..... ist für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers geeignet/nicht geeignet.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Leitung der sozialpädagogischen Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Träger und Stempel der sozialpädagogischen Einrichtung)

*Vorlage für den Beratungsbesuch*

---

<b>Datum:</b>	<b>Beteiligte Kinder:</b>	<b>Beratungslehrer:</b>
<b>Uhrzeit:</b>	<b>Alter:</b>	<b>Praxisanleitung:</b>
<b>Thema des Angebotes/der Aktion</b>		
<b>Bildungsbereich</b>		
<b>Situationsbezug</b>		
<b>Abgeleiteter Bildungs- und Entwicklungsbedarf</b>		
<b>Ziele</b>		
<b>Methodisches Vorgehen</b>		
<b>Organisation/Material</b>	<b>Raum/Raumvorbereitung</b>	



**Rollenverständnis**

<b>Verlaufsplanung</b>	<b>Didaktisch-methodische Vorgehensweise: Geplanter Ablauf, Gesprächsvorbereitung, Impulsgebung, ...</b>	<b>Handlungsalternativen/ mögliche Schwierigkeiten</b>
<b>Einstieg/ Einstimmung/ Motivation/ Gesprächsimpulse</b>		
<b>Hauptphase, z.B. als Erarbeitung/ Vertiefung/Übung/ Festigung/ Anwendung/...</b>		
<b>Abschluss, z.B. als Feedback/ Reflexion/ Sicherung/Ausblick/ ...</b>		

## Reflexion und Weiterentwicklung

---

- Reflexion (schriftlich innerhalb einer Woche nach dem Praxisbesuch an die betreuende Lehrkraft) incl.
- Rückmeldung zum Beratungsgespräch (Praxisanleitung, Lehrkraft)
- Perspektiven und Zielvereinbarungen für die weitere Entwicklung

## Bewertung des Anerkennungsjahres

---

Gegen Ende des Anerkennungsjahres (bis zur Zulassungskonferenz) findet die gemeinsame Notenfindung zwischen Praxisstelle und Schule statt.

Die Note setzt sich zusammen aus den **schulischen Anteilen**:

Beratungsbesuche (Lehrer, Hospitation):	15%	}	40%
Dokumentation des Schwerpunktbereiches:	15%		
Mitarbeit im Unterricht:	10%		

und dem **Praxisanteil**:

Leistungsbewertung incl. Besprechungen über den Professionalisierungsprozess: 60%

Mit dieser Beurteilung der berufspraktischen Leistung erfolgt die **Zulassung zum Kolloquium** bei einer mindestens ausreichenden Leistung.

Zur Feststellung der **Gesamtnote** wird die berufspraktische Leistung doppelt gerechnet und die Leistung des Kolloquiums einfach.